

## **1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses am 16.02.2016

Folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

Von bisher	39,85	auf	40,85
------------	-------	-----	-------

Horst (Holst.), den 17.02.2016

Amt Horst-Herzhorn

Gez. Mohrdiek

Amtsvorsteher

Vorstehende Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Nach § 18 Amtsordnung i.V.m. § 95 Abs. 5 und § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holst.), den 24.02.2016

Amt Horst-Herzhorn

Gez. Lantau

Leitender Verwaltungsbeamter

Veröffentlicht in der Holsteiner Allgemeinen am 02.03.2016